

# Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 93.

Erscheint wöchentlich zweimal, nämlich **Mittwoch** am Samstag.  
Abonnementspreis halbjährlich 45 fr., vierteljährlich 23 fr.  
Insertionspreis für die gewöhnliche Zeile oder deren Raum 1 1/2 fr.

**Mittwoch,**  
den 27. November 1861.

## Amthche Verordnungen und Bekanntmachungen.

### Aussetzung von Preisen für die Fischzucht.

Um der steigenden Entvölkerung unserer Fischwasser und insbesondere der schnellen Abnahme der edleren Fischarten nicht nur möglichst Gehalt zu thun, sondern auch auf baldige Vermehrung der werthvolleren Fischarten, sowie auf rationellen Betrieb der Fischerei im Lande überhaupt nach Kräften hinzuwirken, werden mit Genehmigung des K. Ministerium des Innern von der unterzeichneten Stelle wiederholt nachgenannte Preise ausgesetzt: 1) ein Preis von 50 fl. für eine größere künstliche Brutanstalt, welche mit Streckteichen in zweckmäßige Verbindung gebracht ist; 2) ein Preis von 30 fl. für eine künstliche Brutanstalt, mit welcher sich die Befegung offener Fischwasser zur Aufgabe gemacht wird; 3) zwei Preise von je 25 fl. und 4) drei Preise von je 15 fl. für die Aufstellung und Anwendung zweckmäßiger kleinerer Fischbrutapparate. Außerdem werden ausgesetzt: 5) zwei Preise je bis zu 50 fl. für zweckmäßige Einrichtung und rationellen Betrieb der Teichfischerei (in See- und Streckteichen). Die Bewerbungen um die Preise 1 bis 4 sind spätestens bis zum 15. Februar 1862 und diejenigen um die Preise 5 bis zum 31. Oktober 1862 einzureichen. Diejenigen Fischzüchter, welche im Jahr 1861 Preise erhalten haben, können für das Jahr 1862 um Preise der gleichen Art nicht wieder als Bewerber auftreten. Die ausgesetzten Preise sollen nur für solche Einrichtungen verwilligt

werden, mit denen ein erheblicher Aufwand verbunden ist, so daß die Preise als Beiträge für die Einrichtungskosten erscheinen. Auch muß die Einrichtung, wofür sich um einen Preis beworben wird, zur Belehrung für Andere in thunlicher Weise zugänglich gemacht sein. Professor Dr. Rueff in Hohenheim ist beauftragt, die Fischzüchter, welche seinen Rath einholen wollen, unentgeltlich zu berathen; auch ist die Centralstelle nicht abgeneigt, auf Ansuchen den Professor Rueff zur persönlichen Berathung der Fischzüchter bei den beabsichtigten Einrichtungen an Ort und Stelle auf Kosten ihrer Kasse abzuordnen, wenn es sich dabei um nambhafte Einrichtungen und Anstalten für die Fischzucht handelt.

Stuttgart, 15. Nov. 1861.  
Centralstelle für die Landwirtschaft.  
Für den Vorstand:  
Doppel.

### Dennjacht. Gläubiger-Aufruf.

Ansprüche an Jakob Wacker von hier sind besonderer Verhältnisse wegen bei Gefahr der Nichtberücksichtigung binnen 15 Tagen bei unterzeichneter Stelle anzumelden.

Den 25. Nov. 1861.  
Schultheißenamt.  
Rothfuß.

### 2)l. Dachtel. Fahrris-Auktion.

Den 4. und 5. Dezember d. J. wird aus der Verlassenschafts-Erbteilung des Jakob Rauser, Köpflerwirth, sämtliche Fahrnis verkauft und zwar:

am 4. Dezember:  
1 Eimer 58r Wein,

1 Eimer 11 Zmi 59r Wein,  
55 Scheffel Dinkel,  
24 Scheffel Haber,  
7 Scheffel Gerste, 25 Säcke Erdbirnen,  
300 Stück Dinkelstroh, 150 Stück Haberstroh,  
120 Centner Heu und Dehnd,  
1 Paar Ochsen, 2 Kühe, 1 Rindle,  
1 Anbindling, 2 fette Schweine, Faß- und Bandgeschirr,  
2 Wagen, 1 Flander- und 1 deutscher Pflug,  
30 Stück Faßdauben, eine Bugmühle und gespaltenes Holz;  
den 5. Dezember:  
Schreinwerk (Kästen, Tische), Bettgewand, Leinwand, Kleider, worunter 1 Mantel, Gläser, Porzellan und alle mögliche Fahrnis, und Feldgeschirr.  
Beurkundet  
Schultheiß Eisenhardt.

### Außeramtliche Gegenstände.

Einfärbige und carrirte  
**Flanelle**  
und **Baumwollbiber**  
in hübschen Dessins,  
**Multon, Gesundheitsflanell,**  
**Futterbarchent und Futterzeuge** aller Art empfiehlt zu möglichst billigen Preisen  
**Ferd. Georgii.**

Nächsten Freitag sind  
**Rümmelfüchlein**  
zu haben bei  
C. Dierlamm.  
Ich habe noch eine Parthie älteren  
**Röllis-Tabak,**  
wovon ich das Pfund à 6 fr. erlasse.  
W. Schlatterer.

**Gustav-Adolph-Verein.**

Die verehrlichen evangelischen Pfarrämter des Oberamts und der Diocese Calw werden gebeten, die für den oben stehenden Verein eingegangenen Kirchen-Collektagelder in groben Münzsorten mit Urfunden, sowie andere Beiträge von Gemeindefassen, Gemeinschaften und Privaten an den Unterzeichneten unmittelbar einzusenden. Es wird bemerkt, daß wer jedes Jahr beisteuert, auch wenn nicht immer dieselbe Summe, als Mitglied betrachtet wird. Die Bescheinigung geschieht durch dieses Blatt. Sehr erfreulich ist die Wahrnehmung, daß je mehr und mehr auch Gemeindefassen und Gemeinschaften sich bei diesem Verein betheiligen, der einen stets weitem Kreis unter den Protestanten findet und gewiß an segensreichem Wirken keinem andern nachsteht; ist doch besonders in jetziger Zeit von jedem evangelischen Christen wohl zu beherzigen der Wahlspruch des Gustav-Adolph-Vereins Gal. 6, 10.: „Als wir denn nun Zeit haben, laßt uns Gutes thun an Jedermann, allermeist aber an des Glaubens Genossen.“ — Nachtrag zu dem Gaben-Verzeichniß für 1860. Von Carl Dörtenbach in Calw jährlich 4 fl., v. der Thalmühle (Neubulach) jährlich 36 fr. — Gott vergelt's! Gchingen, 27. Nov. 1861. Der Agent für den Bezirk Calw: Pfarrer Kling er.

Wildbad.  
Mein Lager in  
**Desen, Herden, Kochgeschirren** und sonstigen **Eisen-Waaren** bringe ich in empfehlende Erinnerung.  
H. Klunzinger.

Neubulach.  
**Orgelweiheung.**

Die in hiesiger Stadtkirche durch die Herren Gruol und Blessing von Bisingen in den letzten Wochen aufgestellte neue Orgel mit 18 Registern wird nächsten Freitag, den 29. d. M., durch Herrn Musikdirektor Frech von Eßlingen geprüft und unter seiner Mitwirkung am gleichen Tage, Nachmittags 2 Uhr, eingeweiht werden, wozu Freunde des Orgelspiels und Kirchengesanges, insbesondere die Herren Geistlichen und Lehrer der Umgegend hiesmit freundlichst eingeladen werden.

**Wohnungsveränderung und Geschäfts-Empfehlung.**

Ich wohne von nun an in meinem neu erkauften vormals Kohler'schen Hause am Weinsteig.

Zugleich halte ich mein Lager in allen Sorten **Lichtern und Seife** bestens empfohlen.

Christian Mör sch.

**Geschäfts-Eröffnung.**

Ich erlaube mir hiemit die ergebene Anzeige zu machen, daß von heute an fettes Rindfleisch, Schweinefleisch, Hammelfleisch und Kalbfleisch, sowie auch alle Sorten Würste bei mir anzutreffen sind. Um geneigten Zuspruch bittet

Christian Pfrommer,  
wohn. bei Frau Walther  
im Biergäßle.

**Franz-Brantwein,**

per Flaschen 15 fr.

**Näucher-Balsam,**

per Flaschen 12 fr.

empfiehlt zur geneigten Abnahme bestens  
W. Schlatterer.

**Versteigerung.**

Montag, den 2. Dezember, von Mittags 1 Uhr an, werden in meiner Wohnung gegen baare Bezahlung folgende Gegenstände versteigert:

eine Parthie große Winter-Halbtücher, Winterwesten, seidene Cravättchen und Franztücher.

Carl Bod.

Nächsten Samstag halte ich  
**Enten- und Gansessen,**

wobei nach Belieben gespeist werden kann. Freunde und Gönner werden hiezu freundlichst eingeladen.

Speisewirth Schwiggäbel  
in Hirsau.

**Leinacher Wasser**

ist für die Folge in freier Füllung zu haben bei

W. Schlatterer.

Vierfaches graues wollenes Strickgarn eigener Fabrikation empfiehlt billigt

Carl Bod.

**Der Aus-Verkauf**

in halbwollenen Kleiderstoffen, Tibets, Westen, Halbtüchern, **Poil de chèvre à 12 fr. per Elle** u. s. w. — wird zu bedeutend herabgesetzten Preisen fortgesetzt und ladet zu zahlreichem Besuch freundlichst ein  
W. H. Pelargus.

**Mein hinteres Logis,**

welches Stube, Kammer, Küche, Bühne und Keller enthält, habe ich bis kommende Lichtmess an eine geordnete Familie zu vermieten.

W. Schlatterer.

**Alte Seile**

kauft in größeren und kleineren Parthieen gegen baare Bezahlung per Centner 4 fl. 15 fr., per Pfund 2 1/2 fr.

Gottlieb Ferber,  
auf der Papiermühle  
in Hirsau.

Christian Schewinger in der Vorstadt hat bis Lichtmess oder sogleich zwei Stubenkammern zu vermieten.

**Selbandschuhe**

empfiehlt Schuhm. Wildbrett.

**Eine Kuh,**

welche in vier Wochen das 3. Kalb wirft und auch zum Zug tauglich ist, verkauft

Bleich in Hirsau.

### Gesundener Schirm.

Es ist ein Schirm auf der Straße von Calw gegen Herrn Stälins Sägmühle gefunden worden. Zu erfragen bei der Redaktion.

Hirsau.

### Geld auszuleihen.



Die hiesige Gemeinderöge hat gegen gesetzliche Sicherheit 300 fl. auszuleihen.

### 580 fl. Pfluggeld

sind gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen bei

Kaufmann, Küfer, in Geddingen.

### Zur Gemeinderathswahl.

Neben den Vorbereitungen für die Abgeordnetenwahl sind es die Wahlen zur Ergänzung der Gemeinderaths-Collegien, welche gegenwärtig in vielen Gemeinden des Landes die Bürgerschaft in Bewegung setzen; und in der That nicht mit Unrecht, denn es kann keineswegs gleichgiltig sein, welche Männer berufen werden, das Wohl der Gemeinde zu berathen und deren Interessen gegenüber den Staatsbehörden zu vertreten.

Unter den Eigenschaften, welche zu dem Amt eines Gemeinderaths vorzugsweise befähigen, stehen volle Unabhängigkeit sowohl nach oben, als auch nach unten, Ueberzeugungstreue, verbunden mit dem nöthigen Muth, und ein gewisser Grad von Opfersfähigkeit oben an, es ist aber auch nöthig, daß die Gemeindevertreter den Geist der Zeit begreifen, daß sie nicht, wie es hin und wieder zu geschehen pflegt, am alten Bopf festhalten, sondern einem besonnenen Fortschritt offen und ehrlich huldigen. Wie es in dieser Beziehung im hiesigen Collegium bestellt ist, das zu untersuchen ist nicht der Zweck dieser Zeilen, dieselben sollen vielmehr nur dazu dienen, einmal den Wählern die Wichtigkeit der bevorstehenden Wahl nach allen Seiten hin darzulegen und dann dieselben zur pflichtgetreuen Ausübung ihres Wahlrechts zu veranlassen.

Es drängt sich hiebei vor Allem die Frage auf: sollen wir die aus dem Collegium scheidenden Mitglieder wieder wählen, oder sollen wir sie durch andere, theilweise jüngere Kräfte ersetzen? Obgleich über die Ehrenhaftigkeit dieser Männer Niemand im Zweifel sein kann, so ist diese Frage, über welche Mancher leicht hinweggeht, doch nicht so leicht zu beantworten; sie soll auch hier nicht entschieden, sondern die Antwort darauf soll den Wählern selbst überlassen werden.

Es läßt sich nicht leugnen, daß hier ein gewisses Vorurtheil gegen die Berufung jüngerer Männer in den Gemeinderath besteht. Man scheint von den in der Fülle ihrer Kraft stehenden Männern ein zu energisches Vorgehen zu fürchten und auf der andern Seite einen zu großen Mangel an Erfahrungen bei denselben vorauszusetzen. Es ist ein Glück, daß diese Ansicht nicht überall die vorherrschende ist, sonst würden nicht schon öfter die höchsten Staatsämter sehr jungen Männern übertragen worden sein. Und warum sollte es dem Wohl der Gemeinde Noththat bringen, wenn an der Berathung desselben neben den älteren Herren, die zwar reich an Erfahrungen sind, aber dabei auch hie und da — freilich mit löblichen Ausnahmen — zu sehr am Alten hängen, junge Kräfte Theil nehmen? Ferner kann man öfters die Behauptung hören, daß häufiger Wechsel unter den Mitgliedern des Gemeinderaths deshalb nichts tauge, weil dieselben immer einige Zeit brauchen, um sich mit dem städtischen Haushalt und dem Geschäftsgang bekannt zu machen und weil ihre Wirksamkeit erst dann eine erspriessliche werden könne, wenn sie sich gehörig eingearbeitet haben. Diese Behauptung mag allenthalben bei weniger intelligenten Männern zutreffen, diesen sollte aber niemals ein Gemeindeamt übertragen werden; überdies ist diese Einführungszeit durch das Gesetz selbst schon berücksichtigt, indem dasselbe die Zeit, auf welche die Gemeinderäthe gewählt werden, auf 6 Jahre festsetzt.

Die meisten der hiesigen Bürger

werden sich noch der allgemeinen Agitation erinnern, welche in den 40er Jahren gegen die Lebenslänglichkeit der Gemeinderäthe stattfand. Durch das Gesetz vom 6. Juli 1849 wurde diese mit Recht so bitter getadelte Lebenslänglichkeit aufgehoben, fragen wir uns aber, welche Wirkung dieses auch von uns mit Freuden begrüßte Gesetz in hiesiger Stadt gehabt habe, so müssen wir bekennen, daß wir das, was wir abgeschafft haben wollten, theilweise freiwillig beibehalten haben, oder wenigstens auf dem besten Wege sind, es wieder einzuführen. Zählen wir die früheren, d. h. nicht activen, noch am Leben befindlichen Mitglieder des Gemeinderaths, so finden wir deren auffallend wenige und rechnen wir dazu die activen Mitglieder des Collegiums, so wird sich im Ganzen eine Zahl von ca. 20 ergeben. Bei dieser Betrachtung drängt sich unwillkürlich der Gedanke auf, ob denn die hiesige Stadt so arm an intelligenten Männern sei, daß sich unter mehr als 700 Bürgern, den Repräsentanten dreier Generationen, bloß ca. 20 finden lassen, welche die zum Amt eines Gemeinderaths nöthigen Eigenschaften besitzen? Wer die behaupten wollte, würde ohne Zweifel der hiesigen Bürgerschaft ein Armuthszeugniß ausstellen, aber auch dadurch bejahen wir diese Frage, daß wir die austretenden Gemeinderäthe immer und immer wieder wählen, abgesehen davon, daß dadurch das wichtige Recht, welches die Gemeindeverfassung in die Hände der Bürger legt, zu einer bloßen Form herabgewürdigt wird!

Männer, die Kopf und Herz auf dem rechten Fleck haben, seien sie alt oder jung, werden sich mit dem Amt bald vertraut machen, und da wir nicht zugeben können, daß unsere Gemeinde an solchen Männern Mangel leide, so dürfte es am Platze sein, daß die Wähler sich fragen, ob es denn nicht möglich sei, einige solche zu finden, welche im Stande wären, die Plätze der abtretenden und vermöge ihres Alters — wenigstens zum Theil — wohl auch der Ruhe bedürftigen Herren einzunehmen? Nie-



mand würde es unbillig finden, wenn die Mehrzahl der Wähler es für angemessen hielte, den Herren, welche in Folge ihrer öfteren Wiedererwählung sich zuletzt für unentbehrlich halten müßten, einige Jahre Erholung zu gönnen und ihnen damit zugleich Gelegenheit zu geben, daß sie sich die Dinge eine Zeitlang auch von einem andern Standpunkt aus betrachten könnten.

Mögen die Wähler vor Allem bedenken, daß auch im hiesigen Rathhaussaale ohne Gefahr für die Stadt öfters ein frischer Geist wehen darf, und daß in der Zeit, in der wir nun einmal leben müssen, das Stillstehen dem Rückschritt gleichkommt und mögen sie dann, unbeirrt durch Parteirücksichten, ihrer eigenen Würde eingedenk, ihre Stimme abgeben!

Calw.

**Abhaltung des landwirthschaftlichen Partikularfestes am 28. Oktober 1861.**

An diesem Tage wurde hier die Plenar-Versammlung des landwirthschaftlichen Bezirks-Vereins abgehalten und die Prämien-Vertheilung für preiswürdiges Vieh damit verbunden. Es war zu bedauern, daß

aus einem besagtenwerthen Mißverständniß die von dem Verein im Jahr 1860 und Frühjahr 1861 angekauften 13 Simmenthaler und Montafuner Farren nicht zur Berücksichtigung ausgestellt wurden. Es konnten deshalb auch die für Farren ausgesetzten Prämien nicht vollständig vergeben werden.

Die Prämien wurden folgenden Viehbesitzern zuerkannt:

**I. Für Farren:**

- 1) Dem Ludwig Kopp, Farrenhalter von Altbengst, für einen 3jährigen Simmenthaler Farren 10 fl.;
- 2) dem Farrenhalter Zoll in Calw für einen 3jährigen Simmenthaler Farren 9 fl.;
- 3) dem Jakob Weber von Sonnenhardt, für einen zweijährigen Farren, Landschlag, 8 fl.;
- 4) dem Peter Gehring von Dilsheim, für einen Farren, Simmenthaler Abkunft, 3 Jahre alt, 7 fl.;
- 5) der Johannes Kirchherr's Witwe von Stammheim, für einen 2jährigen Farren, Landschlag, 6 fl.;
- 6) dem Mose Gommel, Farrenhalter von Stammheim, für einen 2jährigen Farren, Landschlag, 6 fl.

**II. Für Kalbeln:**

- 1) dem Fuhrmann Essig von

- Calw, für ein 3jähriges Kalbeln 6 fl.;
- 2) dem Bierbrauer Michael Dasselbitz, für ein 2 $\frac{1}{2}$ jähriges 6 fl.;
- 3) dem Jakob Weiß, Bärentwirth in Stammheim, für ein 3jähriges 5 fl.;
- 4) dem resign. Schultheiß Koller in Stammheim, für ein 2jähr. 5 fl.;
- 5) dem Jakob Flik, Bauer in Altbengst, 2 $\frac{1}{2}$ jähriges 4 fl.;
- 6) dem Johann Georg Dongus in Deckensfronn, 2 $\frac{1}{2}$ jähriges 4 fl.;
- 7) dem Martin Kuder, Gemeinderath in Stammheim, 2 $\frac{1}{2}$ jähriges 4 fl.;
- 8) dem Heinrich Schöttle, Metzger in Neubulach, 2 $\frac{1}{2}$ jähriges 3 fl.;
- 9) dem Johann Michael Paulus, Schmied von Deckensfronn, 2jähriges 3 fl.;

Nachpreise erhielten:

- Johann Georg Breitling von Dachtel 2 fl.;
- Jakob Kirchherr von Stammheim 2 fl.

**III. Für Eber:**

- 1) dem Jakob Friedrich Reichert von Deckensfronn 4 fl.;
- 2) dem Georg Adam Süßer von Gehdingen 4 fl.

(Schluß folgt.)

**Calw. Frucht- und Brodpreise am 26. November 1861.**

Getreidegattungen.	Voriger Rest Ctr.	Neue Zufuhr. Ctr.	Gesamtvertr. Ctr.	Heutiger Vertf. Ctr.	Im Rest gebt. Ctr.	Höchster Preis.		Mittel Preis.		Niederster Preis.		Verkaufs-Summe.		Gegen den vorigen Durchschnittspreis					
						fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	mehr	weniger	fl.	fr.	fl.	fr.
Weizen, alter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kernen, alter	32	468	500	410	90	7	28	7	11	7	—	2946	46	—	—	—	—	—	7 $\frac{1}{2}$
— neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roggen, alter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gemaisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste, alte	—	5	5	3	2	5	8	5	8	5	8	15	24	—	3	—	—	—	—
— neue	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel, alter	9	273	282	237	45	5	18	5	7 $\frac{1}{2}$	4	48	1214	34	—	—	—	—	—	5
— neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber, alter	16	183	199	182	17	3	36	3	30	3	24	638	6	—	—	—	—	—	—
— neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe —:	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4814	50	—	—	—	—	—	—

**Brodtag:** 4 Pfd. Kernenbrod 18 fr., dto. schwarzes 16 fr., 1 Kreuzerweck muß wägen 4 $\frac{1}{2}$  Loth. —  
Stadtschultheißenamt.

Redigirt, gedruckt und verlegt von A. Delschläger.

